

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0291
20 - Amt für Finanzen			Datum: 06.09.2006
Bearb.	: Herr Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

18.09.2006
10.10.2006

Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten

Beschlussvorschlag

Zur Optimierung von Zinskonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken werden Zinssicherungsinstrumente eingesetzt.

Das Volumen ergibt sich aus den zugrunde liegenden Darlehensverträgen und ist zunächst auf 30 % des Gesamtdarlehensbestandes begrenzt.

Der Hauptausschuss ist im Rahmen des Finanzberichts über Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der abgeschlossenen Verträge zu informieren.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat zur Zeit Kreditmarktdarlehen mit einem Gesamtvolumen (Restschuld zum 31.12.2005) in Höhe von ca. 41,9 Mio €, verteilt auf 32 Darlehensverträge aufgenommen; darüber hinaus wurden zur Sicherung der z.Zt. günstigen Zinskonditionen sog. Forwarddarlehensverträge abgeschlossen. Eine Übersicht über die bestehenden Verträge ist als Anlage beigefügt.

In der Vergangenheit (bis Ende 2004) wurden Darlehen in der Regel als Ratenkredite mit einer Tilgung von 5 % p.a. sowie einer Zinsbindung von 10 Jahren vereinbart. Im Jahre 2004 wurden ca. 2,1 Mio € Zinsen gezahlt, dieses entsprach einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 4,99 %.

Vorteil einer 10-jährigen Zinsbindungsfrist ist, dass die Haushaltsbelastungen für diesen Zeitraum konstant bleiben und damit gut planbar sind; ein Anstieg des Zinsniveaus während der Zinsbindung belastet damit den Haushalt nicht zusätzlich.

Diesem Vorteil stehen jedoch einige Nachteile gegenüber:

1. Die Sicherheit (vor steigenden Zinssätzen) muss über einen höheren Zinssatz bezahlt werden; zeitweise betrug die Zinsdifferenz zwischen einem Darlehen mit variablem Zins und einem Darlehen mit einer 10-jährigen Zinsbindung ca. 2 Prozentpunkte.
2. Bei sinkendem Zinsniveau muss weiterhin der feste Zinssatz bezahlt werden. Selbst bei einem erheblich niedrigeren Zinsniveau führt eine Umschuldung zu keiner Kostenreduzierung, da dann erhebliche Vorfälligkeitsentschädigungen zu zahlen sind.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

3. Verbunden mit der Zinsbindung ist der Ausschluss flexibler Tilgungen. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung, beispielsweise im Rahmen eines positiven Jahresabschlusses oder im Falle eines sonstigen erheblichen Mittelzuflusses (und einer damit verbundenen Entschuldung und Reduzierung der Zinsbelastung) ist damit (zumindest kurzfristig) nicht möglich.
4. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ist eine Verlängerung des Darlehens bzw. eine Umschuldung auf dem dann bestehenden Zinsniveau erforderlich (mit dem Risiko eines erheblich höheren Zinssatzes).

Um die Zinsbelastungen zu minimieren und sich gleichzeitig weiterhin gegen erhebliche Zinsrisiken abzusichern wurde Anfang 2005 ein Zins- und Schuldenmanagement eingeführt. Hierbei geht es darum, durch qualifizierte Entscheidungsgrundlagen, nämlich

- einer fundierten laufenden Analyse der Zinssituation,
- einer Prognose über die zukünftige Zinsentwicklung,
- daraus abgeleitete Empfehlungen zur Zinssicherung

sowohl Zinsänderungsrisiken zu begrenzen als auch den entstehenden Zinsaufwand zu reduzieren bzw. zu begrenzen.

Zur Unterstützung wurde Anfang 2005 ein entsprechender Beratungsvertrag mit einer Bank abgeschlossen; im Rahmen dieses Vertrages werden halbjährlich Berichte erstellt, die entsprechende Handlungsempfehlungen beinhalten. Über die Ergebnisse wurde im Hauptausschuss berichtet; u. a. wurde durch den Abschluss von Darlehensverträgen mit variablem Zinssatz der Durchschnittszinssatz von 4,99 % auf 4,07 % reduziert; hierdurch wurde die Gesamtzinsbelastung für den Haushalt um ca. 18 % gesenkt.

Im aktuellen Bericht wurde u. a. empfohlen, für die Darlehen mit variablen Zinssätzen eine Zinssicherung durchzuführen. Hierbei wurde, unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, statt einer Zinsbindung (mit deutlich höherem Zinssatz) auf die Möglichkeit der Zinssicherung durch sog. Cap's hingewiesen. Mit einem solchen Cap wird für ein bestehendes oder neu aufzunehmendes Darlehen mit einem (gegenüber einem Festzins deutlich günstigeren) variablem Zinssatz eine Zinsobergrenze „versichert“; steigt der Zinssatz während der Laufzeit dieses CAP über einen vereinbarten Höchstwert (z.B. 5 %) so zahlt die Bank den übersteigenden Zinsanteil an die Stadt; dafür zahlt die Stadt bei Abschluss des CAP einmalig einen bestimmten Betrag an die Bank.

Vereinfacht ausgedrückt wird die zu zahlende „Versicherungsprämie“ bereits kurzfristig durch den deutlich niedrigeren variablen Zinssatz „finanziert“; auf die Laufzeit des Kredites ergibt sich eine Reduzierung der Belastung bei gleichzeitiger Absicherung gegen Zinssteigerungen, die über den „versicherten“ Zinssatz hinausgehen..

Die Kommunalaufsichtsbehörde (Innenministerium) hat die haushaltsrechtliche Zulässigkeit von Derivatgeschäften bereits im Erlass vom 14.04.1998 ausdrücklich bestätigt. Darüber hinaus hat der Innenminister im Haushaltserlass 2004 ausdrücklich empfohlen, „das noch vergleichsweise günstige Zinsniveau im Rahmen eines aktiven Schuldenmanagements für Umschuldungen zur Haushaltsentlastung zu nutzen“.

Voraussetzung für den Einsatz solcher Zinssicherungsinstrumente ist jedoch ein entsprechender Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung. Wie im Beschlussvorschlag formuliert erfolgt der Einsatz von Derivaten **ausschließlich** zur Absicherung vor Zinsänderungsrisiken für Kredite mit einem variablen Zinssatz. Darüber hinaus ist das Volumen zunächst auf 30 % des Darlehensbestandes begrenzt. Durch den Einsatz des Zinsmanagementverfahrens und die damit verbundenen regelmäßigen Berichte wird darüber hinaus sichergestellt, dass die notwendigen Entscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Ohne die Möglichkeit des Einsatzes von CAP's bleibt als einzige Möglichkeit der Abschluss von Darlehensverträgen mit längerer Zinsbindung.

